

Auszüge aus dem Protokoll

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Dammbach vom Donnerstag, 23.02.2023 um 19:00 Uhr im Rathaus, Wintersbacher Str. 141, Dammbach

1. Begrüßung und Protokollanerkennung

Das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung vom 19.01.2023 wird einstimmig, bei Enthaltung der Gemeinderäte, die in der letzten Sitzung nicht anwesend waren, anerkannt (11:0).

2. Sanierungsplan Wasserversorgung Dammbach. Vorstellung durch das Ing.-Büro Arz.

Die Bürgermeisterin begrüßt Frau Eick vom Planungsbüro Arz, die eine Präsentation zur geplanten Sanierung der Wasserversorgung Dammbach sowie zur Sanierung der Wasserleitung im Bereich Neuhammer vorstellt. Sie übergibt Frau Eick das Wort.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anhang beigelegt.

Frau Eick referiert zur Sanierung Wasser und Abwasser im Ortsteil Neuhammer, über Variationen des Zusatzwasserbezuges über Eschau und Heimbuchenthal sowie zum Sanierungskonzept der gesamten Wasserversorgung in Dammbach.

Durch die Maßnahme des Staatlichen Bauamtes Aschaffenburg im Bereich „Knotenpunkt Neuhammer“ mit Erneuerung der Staatsstraße St 2317 sind die hier erforderlichen Sanierungsmaßnahmen dringend und vor allen anderen Maßnahmen umzusetzen. Dabei handelt es sich sowohl um die Erneuerung bzw. Sanierung der Wasserleitung durch einen Neubau sowie die erforderlichen Instandsetzungsmaßnahmen am Kanal. Der Umfang der Maßnahmen, insbesondere im Kanal ist mit der AMME abgestimmt.

Die Sanierung bezüglich der Abwasserversorgung im Bereich Neuhammer wird mit ca. 50.000 € brutto zuzüglich Baunebenkosten veranschlagt. Hier sind nur wenige Maßnahmen erforderlich, weswegen sich die Kosten hier in Grenzen halten werden.

Mit der Sanierung „Neuhammer“ wird ein notwendiger Schritt in Richtung der Sicherstellung des Ortsteiles mit Trink-, Brauch- und Löschwasser getätigt. Bis zur Umsetzung der Leitung zwischen Neuhammer und Wintersbach ist die Löschwasserversorgung aber noch nicht gesichert. Insgesamt umfasst der Sanierungsaufwand „Neuhammer“ ca. 230 m Leitung DN 150, ca. 290 m Leitung DN 100 mit ca. 13 Hausanschlüssen.

Frau Eick stellt verschiedene Varianten des Zusatzwasserbezuges Eschau vor. Mit der Sanierung „Neuhammer“ ist eine Entscheidung über einen Vorgriff für die Not-bzw. Ersatzversorgung für Dammbach und Heimbuchenthal erforderlich. Hierbei handelt es sich um die zukünftige Trasse der Not-bzw. Ersatzversorgung. In der Variante 1 wird die Trassenführung parallel zur Ortsnetzleitung betrachtet. In der Variante 2 stellt Frau Eick die Planung für eine

eigenständige Leitungsführung auf der anderen Bachseite bis Wintersbach vor. Nachdem Heimbuchenthal sein erforderliches Pumpwerk in der ehemaligen Kläranlage stationieren will, wäre das ursprünglich angedachte Bauwerk mit Pumpstation nicht mehr erforderlich. Zwar müsste auch für Dammbach ein entsprechender Schacht mit der erforderlichen Technik hergestellt werden, das ursprünglich angedachte Bauwerk wäre aber in dieser Konstellation nicht erforderlich.

In Neuhammer bzw. Hobbach wäre dann ausschließlich ein Abgabeschacht (Schacht mit Zählung, Schiebern usw.) für den Zusammenschluss von Eschau/ Heimbuchenthal und Dammbach erforderlich. Damit greift der Zusammenschluss zur Not-/Ersatzversorgung zwischen den 3 Kommunen sowohl in die durch das Staatliche Bauamt Aschaffenburg initiierte Maßnahme im Neuhammer wie auch in das Gesamtsanierungskonzept zur Wasserversorgung von Dammbach ein.

Frau Eick stellt die möglichen Varianten zur Verlegung der Not-/Ersatzversorgung vor, zum einen die Verlegung parallel zur Ortsnetzleitung, zum anderen die eigenständige Leitungsführung auf der anderen Bachseite bis Wintersbach. Zum Vergleich der beiden Trassenvarianten sind die Leitungskosten bis zum Standort des Pumpwerkes maßgebend. Die erste Variante erhöht die Sanierungskosten am Neuhammer um ca. 136.000 Euro netto auf ca. 451.000 Euro netto gesamt, da die Ersatzwasserleitung nicht gleich mit verlegt werden muss. Empfohlen wird dennoch die Ausführung parallel zu der Ortsnetzleitung, insbesondere da hierbei der überwiegende Teil der Leitung durch bereits gesicherte oder öffentliche Flächen verläuft. Mit dem Notverbund-Pumpwerk zwischen Wintersbach und Krausenbach ergibt sich die größtmögliche Versorgungssicherheit, so Frau Eick. Im Sanierungskonzept ergibt sich durch die Ausführung der angepassten Notversorgung ergänzend zu den bereits bekannten Versionen eine dritte Variante zur zukünftigen Ausführung der Wasserversorgung.

In allen Varianten ist die Sanierung der Quellsammelschachts erforderlich. Mit der Anordnung abstromig der Quellen ist jedoch möglicherweise ein Bau ohne längere Unterbrechung der Versorgung über die Quellen möglich. Mit Neubau des Quellsammelschachtes kann der Mangel eines zu klein bemessenen Bauwerks, in dessen Folge ein Rückstau in die Quellsammlungen entsteht begegnet werden. Auch die Messung und der Abschlag der Quellzuläufe kann getrennt erfolgen. Auch der Eingriff an der Ferschenmühle ist in jeder Variante notwendig, unterscheidet sich jedoch im Umfang wie folgt:

Variante 1 (= Sanierung aller Bauwerke): Umbau und Erweiterung zum Wasserwerk (WW) Ferschenmühle

Variante 2 und 3 (= Neubau HB mit Aufbereitung): Umbau zum Pumpwerk Ferschenmühle.

In der Variante 2 und 3 entfällt der Hochbehälter Jochenhöhe, die Versorgung erfolgt über ein Druckpumpwerk im neuen Hochbehälter. Damit wird das Leitungsnetz in der Ferienhaussiedlung zukünftig besser durchströmt, da die Hochzone (HZ) Wintersbach Endabnehmer ist. Ob der HB Wintersbach in allen Varianten saniert wird, ist eine Entscheidung zur Versorgungssicherheit. Grundsätzlich kann auf den Behälter als zusätzlichen Betriebspunkt verzichtet werden. Durch das Notverbindungspumpwerk werden beide ehemaligen Versorgungszonen (Krausenbach und Wintersbach) miteinander verbunden.

Neben der Förderung des Notbezuges findet hier die Druckminderung für die Zone Wintersbach statt. Oberschnorrhof wird zukünftig ebenfalls über eine Druckerhöhung (angeordnet in der Ferschenmühle) versorgt, die Geishöhe über ein Druckpumpwerk im ehemaligem HB Schnorrenhöhe mit Druckbehälter im ehemaligen HB Geishöhe.

Folgende Abfolge wird vorgeschlagen:

- Leitungssanierungen im Zuge des Straßenausbaus Neuhammer
- Wasserrechtlicher Antrag für die Erstellung des Quellsammelschachtes, anschließend Bau des Quellsammelschachtes
- Leitungssanierungen Wintersbacher Straße, Frühlingsstraße
- Notverbund bis hin zur Ersatzversorgung über Eschau, Bau des Pumpwerkes und des Anschlusses an Hobbach
- Quellsanierung
- Neubau Hochbehälter und Sanierung Pumpwerke, DEA Oberschnorrhof
- Neubau Aufbereitung
- weitere Leitungssanierungen
- Umrüstung Versorgung Geishöhe

In diesem Zusammenhang erklärt die Geschäftsleiterin Christina Bathon, dass eine Entscheidung getroffen werden müsse über die Variante der Sanierung im Bereich Neuhammer und zudem gegebenenfalls eine Verbesserungsbeitragssatzung zu planen sei.

Zuvor muss abgeklärt werden, ob die Ersatzwasserversorgung in die Straßentrasse mitverlegt werden kann. Die Trassenführung sei daher nur in Absprache mit dem StBA planbar, so Frau Eick.

Für die Herstellung des Notverbundes sei eine Absprache zwischen der Verwaltung und den beteiligten Kommunen hinsichtlich der Planung, bzw. der Kosten vorab erforderlich. Weiterhin teilt Frau Eick mit, dass in der Frühlingsstraße eine Kamerabefahrung durch die AMME erfolge.

Grundsätzlich ist die Leitungssanierung im Zuge des Straßenneubaus im Bereich Neuhammer zwingend zeitnah erforderlich. Aus dem Gemeinderat wird nachgefragt, wie hoch die Baunebenkosten beziffert werden. Frau Eick teilt mit, dass ca. 19% auf Bauwerke und ca. 17 % auf Leitungen entfallen. Des Weiteren sind zusätzliche Kosten für Bodenuntersuchungen, Naturschutzmaßnahmen und ggf. Gutachten zu erwarten. Ein Gemeinderat fragt nach, ob mit Fördersummen gerechnet werden kann. Dies sei leider nicht der Fall, so Frau Eick, da die Gemeinde Dammbach in der Vergangenheit schlichtweg in die Wasserversorgung zu wenig investiert habe und daher die erforderlichen Kriterien für Zuschüsse nach der RZWas derzeit nicht erfüllen kann. Ein Gemeinderat wünscht die Erarbeitung eines Zeitstrahls um eine visuelle Darstellung des Planungsprozesses zu erzielen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

3. Sanierung der Wasserleitung im Bereich Neuhammer. Vorstellung von Planungsvarianten durch das Ing.-Büro Arz. Beratung und Beschlussfassung.

Das Thema wurde komplett unter TOP 2 behandelt wurde.

4. Ortsübliche Vorbehandlung von Baugesuchen

4.1. Neubau Einfamilienwohnhaus - Zum Feld 2 in 63874 Dammbach; FlNr. 28/9 Gemarkung Wintersbach

Bei dem vorliegenden Bauantrag handelt es sich um einen Neubau eines Einfamilienwohnhauses; Bauort: Zum Feld 2 in 63874 Dammbach, Flur-Nr. 28/9 Gemarkung Wintersbach. Das Bauvorhaben liegt im Bereich des Bebauungsplans „Unterdorf-Wintersbach“.

Das Baugrundstück liegt im Baugebiet „Unterdorf-Wintersbach“, für das ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt. Die vorgesehene Bebauung weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplans in Folgendem ab:

- Baugrenzenüberschreitung Wohnhaus um ca. 2 m²

Hierfür wird eine Befreiung benötigt. Die Abstandsflächen werden eingehalten.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt der Befreiung zu. Einstimmiger Beschluss (9:0) Stimmen. Rigobert Amrhein und Christian Wirth waren aufgrund persönlicher Beteiligung von Beratung und Beschluss ausgeschlossen.

4.2. Bau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Schnorrenhöhe 18; Flur-Nr. 2752 Gemarkung Krausenbach - Zustimmung Gemeinde

Auf dem Anwesen Schnorrenhöhe 18 (Flur-Nr. 2752, Gemarkung Krausenbach) ist der Bau für eine landwirtschaftliche Halle für Heu, Stroh und Maschinen beabsichtigt.

Baubeschreibung:

Die Pfosten und das Gebälk sind Fichte Rundholz und naturbelassen.

Das Dach ist Trapezblech in der Farbe rotbraun und die Wände an drei Seiten mit Eichenbrettern verschalt (eine lange Seite offen). Die Maße der Halle sind:

24 Meter lang
5,80 Meter tief
4,00 Meter hoch

Auf dem Grundstück befindet sich bereits eine bestehende Halle für landwirtschaftliche Zwecke.

Vorbehaltlich einer landwirtschaftlichen Privilegierung könnte der Bau verfahrensfrei erfolgen, da die Grundfläche unter 100 m² und die überdachte Fläche unter 140 m² beträgt. Das Vorhaben liegt innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Spessart“. Aufgrund der genannten Lage ist für das Vorhaben eine naturschutzrechtliche Erlaubnis erforderlich, welche durch das

Landratsamt Aschaffenburg erteilt wird. Das Landratsamt benötigt hierzu das Einvernehmen der Gemeinde.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig (11:0) sein Einvernehmen zur Zustimmung der naturschutzrechtlichen Erlaubnis.

4.3. Erteilung einer isolierten Befreiung für den Unterstand am Bauhof

Anfang letzten Jahres wurde seitlich an den Bauhof ein Unterstand für den gemeindlichen Anhänger angebaut. Der Unterstand kann als Carport angesehen werden und konnte demnach gem. Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 b BayBO verfahrensfrei, also ohne Einreichung eines Bauantrags errichtet werden. Allerdings entbindet die Verfahrensfreiheit nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung anderer öffentlich-rechtlicher Vorschriften (vgl. Art. 55 Abs. 2 BayBO). Eine solche öffentlich-rechtliche Vorschrift stellt der Bebauungsplan „Taubendelle“ dar, in dessen Geltungsbereich das Bauhofgrundstück Taubendelle 7 liegt.

Der Bebauungsplan gibt für das Grundstück eine Bebauungsgrenze vor, innerhalb derer gebaut werden muss. Der Carport überschreitet als bauliche Anlage diese Grenze. Daher muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans, in diesem Fall der Bau-grenze, eingeholt werden. Zuständig für die Erteilung der isolierten Befreiung ist – wie in anderen Fällen auch – die Gemeinde Dammbach.

Trotzdem ist auch in diesem Fall ein ordnungsgemäßes Verfahren notwendig, an dem die Nachbarn beteiligt werden. Auch der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt muss ein Abdruck der isolierten Befreiung zugesendet werden. Das Verfahren wäre auf jeden Fall vor der Errichtung des Unterstandes nötig gewesen. Da die Verwaltung leider nicht über das Vorhaben informiert wurde, konnte vorab keine Prüfung stattfinden und das Verfahren muss nachträglich gestartet werden. Die Bauaufsichtsbehörde wurde über die Errichtung informiert und fordert ebenfalls die Erteilung einer isolierten Befreiung.

Der Gemeinderat sollte für die Gemeinde die isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilen. Zukünftig wird dringend empfohlen, sämtliche Baumaßnahmen mit der Verwaltung vorab abzuklären.

Der Gemeinderat stimmt der Erteilung der isolierten Befreiung für den Unterstand am Bauhof einstimmig zu (11:0).

5. Sachstand Kindergartensanierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt die Bürgermeisterin das Wort an die Geschäftsleiterin Christina Bathon, die den aktuellen Sachstand erläutert. Bis Anfang Februar waren Fachplaner immer wieder vor Ort, um eine detaillierte Bestandsaufnahme für deren Planungen vorzunehmen. Leider lagen der Gemeinde keine Leitungspläne vor. Herr Kunz von gk Projektmanagement werde in KW 9 eine Videokonferenz abhalten und den aktuellen Planungsstand

bekanntgeben, danach sollen die aktuellen Ergebnisse in der Gemeinderatssitzung bekannt gegeben werden.

Aus dem Gemeinderat wird kritisiert, dass das Planungsprozedere zu lange dauere. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass laut Planungsbüro schon die Ermittlung von Fachplanern mit freien Kapazitäten sich als schwierig und langwierig erwiesen habe. Zudem habe es keine verlässlichen Baupläne gegeben, so dass Vermessungen vor Ort notwendig wurden. Dies alles habe zusammen mit personellen Engpässen, Weihnachten etc. zu Verzögerungen geführt. Christina Bathon weist darauf hin, dass parallel zu den Planungen zur Kindergartensanierung der Umbau des ehemaligen Raiffeisengebäudes vorangetrieben werden müsse, um die Räumlichkeiten nutzen zu können, um eine Kindergartengruppe temporär auszulagern. Ziel sei es die Unterlagen bis zur Baugenehmigung in Zusammenarbeit mit dem Büro Tropp voranzutreiben, um einen Förderantrag beim Amt für ländliche Entwicklung stellen zu können. Hierfür sei es erforderlich ein Nutzungskonzept für das Gebäude zu erstellen. Die Eckpunkte hierfür müssen zeitnah durch den Gemeinderat festgelegt werden. Eine temporäre Nutzung durch den Kindergarten während der Umbauphase/Planungsphase, bzw. während der Sanierung ist in Abstimmung mit dem ALE möglich.

Ein Gemeinderat wünscht in dieser Angelegenheit einen generellen zeitlichen Ablaufplan für diese Maßnahme. So könne man jederzeit nachverfolgen, wie der aktuelle Planungsstand sei. Die Geschäftsleiterin erklärt, dass der angedachte zeitliche Ablauf von gk erstellt werden wird.

Ein weiterer Gemeinderat wünscht einen Sanierungskosten- und Planungskostenansatz durch Herrn Kunz mitgeteilt zu bekommen, da dieser ausschlaggebend für die Ausschreibung der Planungsleistungen ist. Die Geschäftsleiterin teilt mit, dass Vergabefehler zwingend zu vermeiden sind, daher sei auch bei der Vergabe der Architektenleistungen nach den gültigen Vergabevorschriften anzugehen.

Nach Vorliegen der Kostenansätze und Bewertung, ob eine Sanierung des Bestandsgebäudes wirtschaftlich sei, könne eine grundlegende Förderanfrage bei der Regierung von Unterfranken gestellt werden. Leider war in der vorangegangenen Planung die Kostengruppe „Technik“ nur pauschalisiert angegeben. Aus dem Gemeinderat wird gefragt, ob die Gruppenstärke des Kindergartens mit der Planung konform gehe. Laut Bürgermeisterin ist dies der Fall. Sie stehe in regem Kontakt mit Frau Perner vom Landratsamt, welche die kindergartenrechtliche Prüfung des Vorhabens betreue.

Die Geschäftsleiterin fügt hinzu, dass das pädagogische Konzept berücksichtigt sei und der der Kindertagenaufsicht vorgelegt wurde.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

6. Bekanntgabe Haushaltsentwurf 2023 des Schulverbandes Elsavatal

Das Haushaltsvolumen des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes Elsavatal steigt gegenüber dem Vorjahr von 676.087 € auf 941.641 €. Die Schülerzahl ist mit 144 gegenüber dem Vorjahr leicht um 4 Schüler gesunken. Bei den einzelnen Mitgliedsgemeinden ergaben sich geringfügige Verschiebungen. Daraus resultieren folgende Umlagen:

Dammbach (31 Schüler; +8)	155.756,63 € (+75.279,79 €)
Heimbuchenthal (87 Schüler; -9)	437.102,45 € (+101.199,10 €)
Messelbrunn (26 Schüler; -3)	130.580,92 € (+ 29.110,11 €)

Die Prokopfumlage pro Schüler steigt um 1.524,90 € auf 5.023,89 €

Der Vermögenshaushalt wurde von 215.500 € auf 146.800 € abgesenkt.

Die weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden ausführlichen Vorbericht.

Die Verwaltungsumlage für Betriebskosten und für sämtliche Ausgaben des Schulbetriebes sei enorm angestiegen, teilt die Bürgermeisterin mit. Grund für diese extreme Steigerung sei unter anderem auf stark gestiegene Personalkosten sowie Energiekosten zurückzuführen. Eine Investitionsumlage wird 2023 nicht erhoben. Die Investitionen können in 2023 noch durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Aus dem Gremium wird kritisiert, dass die Kosten für Mittagsbetreuung komplett auf alle Gemeinden umgelegt werden. Diese beinhalten die Kosten sowohl für die Grundschule als auch für die Mittelschule. Des Weiteren wird nachgefragt, wie viel Leerstand im Gebäude zu verzeichnen ist und ob Räume fremdgenutzt werden. Eine Aufschlüsselung der Raumnutzung wird gewünscht.

Die Geschäftsleiterin teilt mit, dass für die Mittagsbetreuung einige Räumlichkeiten genutzt werden und kaum Leerstand zu verzeichnen sei. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach künftiger Planungssicherheit bezüglich des Schulstandortes. Frau Bathon erklärt, dass aktuell der Standort gesichert sei. Dies resultiere unter anderem aus Zuzügen – auch aus Flüchtlingsgebieten. Eine konkrete Prognose der Schülerzahlen ist allerdings nicht möglich.

Ein weiterer Gemeinderat stellt aus diesem Grund größere Investitionen in Frage. Die Geschäftsleiterin betont, dass die erforderlichen Maßnahmen in Sachen Brandschutz nicht zur Diskussion stehen. Deren Umsetzung sei unabdingbar.

Außerdem wird nachgefragt, wer für die Sanierung des Schulgebäudes die Entscheidung trifft. Dies sei vorrangig die Gemeinde Heimbuchenthal als Eigentümerin des Schulgebäudes. Wie auch in der Vergangenheit werden vor größeren Investitionen die der am Schulverband beteiligten Gemeinden informiert.

Über die Refinanzierung der Sanierungsmaßnahmen entscheidet dann das Entscheidungsgremium im Schulverband, welches sich aus den drei Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen und einem Gemeinderat aus Heimbuchenthal, Herrn Toni Burczyk zusammensetzt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

7. Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach. Beratung und Beschlussfassung.

Die Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach vom 20.10.2020 soll wie folgt geändert werden:

Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch der Mittagsbetreuung und die Inanspruchnahme des Mittagessens an der Grundschule Dammbach vom 20.10.2020

Die Gemeinde Dammbach erlässt aufgrund von Art. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

§ 3 wird durch folgenden Wortlaut ergänzt:

(3) Buchungen müssen an mindestens 2 Tagen mit gleicher Uhrzeit erfolgen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Der Gemeinderat stimmt der Satzungsänderung einstimmig zu (11:0).

8. Jahresrechnung Albrecht-Graf-von-Ingelheim-Musikschule e.V. 2022. Bericht.

Die Albrecht-Graf-von-Ingelheim-Musikschule e.V. schließt im Haushaltsjahr 2022 mit einem Defizit von 27.951,12 € ab. Auf die Gemeinde Dammbach entfällt aufgrund der Jahreswochenstunden (9,20) ein Betrag von 7.852,02 €.

Übersicht und Aufteilung des Defizits der letzten Jahre:

Jahr	Dammbach	Heimbuchenthal	Mespelbrunn	Gesamt
2022	7.852,02 €	8.442,59 €	11.656,51 €	27.951,12 €
2021	6.282,58 €	7.944,25 €	10.403,36 €	24.630,19 €
2020	6.475,97 €	8.863,78 €	9.379,25 €	24.719,00 €
2019	8.941,03 €	12.951,75 €	13.436,36€	35.329,15 €
2018	6.560,73 €	10.190,07 €	7.677,45 €	24.428,25 €

2017	6.451,45 €	10.967,46 €	7.419,17 €	24.838,08 €
2016	4.744,46 €	8.490,10 €	6.117,86 €	19.352,42 €
2015	4.502,48 €	8.126,42 €	7.028,26 €	19.657,16 €

Auf den beiliegenden Jahresbericht wird verwiesen. Die Bürgermeisterin fügt hinzu, dass insgesamt 115 Kinder die Musikschule besuchen, davon 33 Kinder aus Dammbach.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

9. Versicherung von Vandalismusschäden. Bericht.

Auf die Nachfrage, ob in unserer Sachversicherung für die Schule mit Turnhalle auch Vandalismusschäden mitversichert sind, kann mitgeteilt werden, dass lt. Auskunft unserer Versicherungsvertreterin Frau Seubert Vandalismusschäden in Folge von Einbruchdiebstahl abgesichert sind. Das bedeutet, es werden Vandalismusschäden ersetzt, sofern die Polizei einen versuchten Einbruchdiebstahl bestätigt. Dies ist bei unserem aktuellen Schaden nicht der Fall.

Lt. Versicherungskammer können generell Schäden infolge mut-/böswilliger Beschädigung sowohl für Gebäude als auch Inventar abgesichert werden. Hierbei gilt jedoch generell eine Selbstbeteiligung von 1.500,00 Euro vereinbart.

Aus dem Gemeinderat wird die Aussage zu Vandalismus in Folge Einbruch oder Diebstahl in Frage gestellt. Vandalismus gebe es unabhängig von Einbruch. Außerdem wurde angefragt, wer Einbruch ausgeschlossen habe. Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Aufnahme des Sachverhalts durch die Polizei erfolgt sei und dass die vorhandene Versicherung lediglich bei Einbruch oder Diebstahl Vandalismus abdecke.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

10. Annahme von Spenden und Zuwendungen. Beratung und Beschlussfassung.

Durch eine Änderung des Straftatbestands der Vorteilsannahme durch das Korruptionsbekämpfungsgesetz wurde der Tatbestand der Vorteilsannahme deutlich erweitert. Dadurch ist laut Bayer. Gemeindetag ein Risiko für die kommunalen Wahlbeamten entstanden, wegen der Einwerbung und Entgegennahme von unentgeltlichen Zuwendungen für kommunale oder gemeinnützige Zwecke in den Verdacht der Strafbarkeit zu geraten. Der Gemeindetag empfiehlt zusammen mit dem Bayer. Staatsministerium der Justiz daher insbesondere eine Auflistung aller Spenden und von Zeit zu Zeit eine Beschlussfassung des betreffenden Gremiums, wonach diese Spenden formell angenommen werden, damit dadurch eine transparente Regelung geschaffen und eine gewisse Absicherung gegen strafrechtsrelevante Vorwürfe gegeben ist.

Am 09.03.22 hat die Katholische Kirchenstiftung Wintersbach für die Mittagsbetreuung der Grundschule Dammbach 300,00 Euro gespendet.

Die im Jahr 2022 eingegangene Spende wird formell angenommen. Einstimmiger Beschluss (11:0).

11. Aktuelles aus der Interkommunalen Allianz Spessartkraft

Die Bürgermeisterin berichtet in Auszügen über die 75. Sitzung der Kommunalen Allianz „SpessartKraft“ e.V. vom 26.01.2023.

- Regionalbudget: Entscheidung über die Förderung der eingereichten Projekte ist erfolgt
- Wasserversorgung: interkommunale Zusammenarbeit bezüglich Wasserversorgung wird forciert.
- Bauhofkooperation: gemeinsame Schulungen sind für 2023 geplant.
- Baumkataster: die Erfassung in den Gemeinden Dammbach, Heimbuchenthal und Mespelbrunn soll bis Ende 2023 erfolgen.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.

12. Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2022, TOP 10.13 - "Erwerb eines Salzstreuers sowie eines Schneeschildes für den Radlader"

Der Gemeinderat beschließt einstimmig mit 11:0 Stimmen die formelle Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses zum Erwerb eines Salzstreuers sowie eines Schneeschildes für den Radlader des gemeindlichen Bauhofes.

13. Informationen der 1. Bürgermeisterin

13.1. Veranstaltungshinweis "La notte Italiana"

Die Veranstaltung „La notte Italiana“ findet am 12.08.2023 auf dem Parkplatz am Wasserschloss in Mespelbrunn statt. Bis 31.03.2023 können vergünstigte Tickets erworben werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

13.2. Anfrage Musikverein - Kostenübernahme für den Transport des Toilettenwagens und für die Beschilderung.

Der Musikverein Dammbachklänge Wintersbach veranstaltet in diesem Jahr wieder das Güldnertreffen in der Gemeinde Dammbach. Für diese Veranstaltung leiht der Musikvereinen wie in den vergangenen Jahren einen WC-Wagen der Stadt Miltenberg. Der Transport würde durch die Gemeindearbeiter der Gemeinde Dammbach erfolgen. Die Leihgebühr wird vom Musikverein getragen. Der Musikverein fragt an, ob die Kosten für den Transport des Toilettenwagens wieder von der Gemeinde Dammbach getragen werden.

In der Vergangenheit wurden die Kosten für den Transport berechnet und anschließend dem Musikverein in Form einer Spende übernommen wurde. Im Jahr 2019 wurden hierfür 13 Arbeitsstunden à 31,00 €, somit 403,00 € angesetzt. Die Kosten für die Beschilderung wurde komplett durch die Gemeinde getragen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis und ist mehrheitlich der Meinung die Vorgehensweise wie gehabt durchzuführen.

13.3. Feuerwehrfahrzeug HLF: Sachstand Lieferung

Das Feuerwehrfahrzeug HLF wird nach Verzögerung erst in der 25. Kalenderwoche an die Firma Rosenbauer geliefert, die für den Aufbau und die Beladung verantwortlich ist. Nach Rückfrage wird erklärt, dass die Preise Bestand hätten.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

13.4. Strompreise - Information

Die Bürgermeisterin berichtet über ein Gespräch mit der Energieversorgung MainSpessart bezüglich Strombezug für die Gemeinde Dammbach. Der Bayerische Gemeindetag habe bei den Gemeinden nachgefragt, ob sie wieder an der Bündelausschreibung für die Jahre 2024 – 2026 teilnehmen möchten. Sie empfiehlt, dass der Strombezug der Gemeinde in Zukunft über eine Arbeitsgemeinschaft verschiedener Landkreismunicipalitäten interkommunal erfolgen soll.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

13.5. BR Wanderwoche

Als zertifizierte "Qualitätsregion Wanderbares Deutschland" gehört das Räuberland Spessart zur Königsklasse der deutschen Wanderregionen. In der Zeit vom 30.05. – 02.06.2023 findet die BR Wanderwoche in Dammbach, Mespelbrunn und Heimbuchenthal statt.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

13.6. Wahl der Jugendschöffen/Schöffen 2024

Für die nächste Amtsperiode 01.01.2024 – 31.12.2028 werden aktuell wieder Schöffinnen und Schöffen gesucht. Sie kommen bei den Strafkammern und Jugendkammern der Landgerichte sowie bei den Schöffengerichten bzw. Jugendschöffengerichten der Amtsgerichte zum Einsatz. Die Gemeinden entscheiden nicht selbst über das Schöffenamts, sondern reichen für die Schöffenwahl 2023 die Vorschläge beim zuständigen Amtsgericht ein.

Bürger haben die Möglichkeit sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Bewerbungsschluss ist der 27.03.2023.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

13.7. Gespräch mit Bayernwerk - Photovoltaikanlagen, Möglichkeiten zur Einspeisung

Die Geschäftsleiterin berichtet, dass Sie ein Gespräch bezüglich Einspeisemöglichkeiten ins Stromnetz bei Photovoltaikanlagen mit dem Netzbetreiber geführt habe.

Bei Anlagen bis 30 kWp sei eine Einspeisung über den Hausanschluss möglich. Über 30 kWp müssten die Kosten bis zum nächsten Einspeisepunkt selbst übernommen werden. Sollte der nächste Einspeisepunkt weiter entfernt sein, so könnten die Zuleitungskosten so hoch sein, dass die Maßnahme als unwirtschaftlich eingestuft werden könnte.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

13.8. Wasserpreise - aktuelle Kalkulation

Die Bürgermeisterin berichtet, dass 2021 die Kosten für den Wasserbezug von 1,96 €/m³ auf 5,08 €/m³ angepasst wurden. Die Gebühren sind jeweils für drei Jahre bindend. Anschließend wird der Preis für den Wasserbezug neu kalkuliert. Trotz eines heißen Sommers 2022 ist ein auffallend geringer Verbrauch zu verzeichnen. Die Bürger gehen offensichtlich sparsam mit dem Wasser um auf Grund der gestiegenen Preise. Würde aktuell eine Kalkulation anstehen, so würden die Wassergebühren mit 6,20 €/m³ zu Buche schlagen. Es ist also nicht damit zu rechnen, dass eine Korrektur nach unten vorgenommen werden kann. Grund für die anhaltend hohen Kosten ist vor allem das marode Leitungsnetz und die, dadurch resultierenden häufigen Wasserrohrbrüche und Reparaturen.

Der Gemeinderat nimmt diese Informationen zur Kenntnis.

13.9. Freigabe des Oberholzes - Bekanntmachung

Eine Vorankündigung zur Freigabe des Oberholzes vom 11.04. bis einschließlich 29.04.2023 erfolgt in Kürze im Mitteilungsblatt. Welche Hiebe in welchem Umfang der Nutzung freigegeben werden, wird am Ende März veröffentlicht.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

13.10. Wasserverluste aktuell

Die Bürgermeisterin nimmt Bezug auf die Daten im steuerlichen Jahresabschluss 2021 für die Wasserversorgung Dammbach in der Gemeinderatssitzung Dammbach am 19.01.2023 vorgestellt. Unter TOP 5 wurde festgehalten, dass die Wasserverluste gegenüber dem Wert von 2020 (17,2%) auf 24,6 % gestiegen sind und somit deutlich über den Erfahrungswerten des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes von vergleichbaren Gemeinden liegt.

Herr Markmann von der AMME hat eine Aufstellung zur Feststellung von Wasserverlusten des Wasserwerkes der Gemeinde Dammbach im Rechnungsjahr 2021 angefertigt. Hierin geht hervor, dass die tatsächlichen Wasserverluste auf 16,23 % beziffert werden.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

13.11. Ferienbetreuung 2023

In diesem Jahr können alle Ferienwochen (Ostern, Pfingsten und im Sommer) betreuungstechnisch im VG-Bereich abgedeckt werden. Die Flyer sind gedruckt. Die Anmeldeformulare für die Ferienbetreuung 2023 wurden online gestellt. Eine Anmeldung ist ab sofort möglich.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

14. Anfragen des Gemeinderates (§ 30 der Geschäftsordnung)

Seitens des Gemeinderates liegen keine Anfragen vor.

15. Anfragen der Bürger an den Gemeinderat

15.1. Friedhof Krausenbach - Beleuchtung

Am Friedhof Krausenbach müsse die Beleuchtung geprüft werden. Die Lampen würden schon bei Tageslicht brennen, so der Hinweis eines Zuhörers. Die Bürgermeisterin lässt die Einstellung der Zeitschaltuhr prüfen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

15.2. Neubau VG-Gebäude - Sachstand

Ein Zuhörer erkundigt sich nach dem Sachstand Neubau VG-Gebäude. Der Bauantrag wird eingereicht und anschließend pausiert das Projekt, so die Bürgermeisterin. Sobald Förderprogramme aufgestellt werden, könne so rasch mit einem Antrag reagiert werden. Grundsätzlich müsse die Finanzierung für die Gemeinden darstellbar sein, bevor das Vorhaben umgesetzt werden könne. Aufgrund der hohen Zinsen und Baukosten ist dies derzeit nicht darstellbar.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

15.3. Biosphärenreservat

Aus der Zuhörerschaft wird um Information bezüglich eines möglichen Biosphärenreservats gebeten. Aktuell laufen noch Machbarkeitsstudien. Laut Landratsamt wird es am 21.04.2023 eine Informationsveranstaltung geben, an der alle Bürgermeister teilnehmen.

Der Gemeinderat nimmt diese Information zur Kenntnis.

Ende der Sitzung 21:55 Uhr

Waltraud Amrhein
1. Bürgermeisterin

Judith Ringel
Schriftführerin